

Protokoll der GF-Sitzung vom 21.03.2012

Anwesende: Matthias Zagermann (GF Finanzen), Ullrich Gebler (GF Lehre und Studium), Jessica Wenzel (GF Soziales), Christian Prause (RF Soziales), Andreas Spranger, Claudia Werner, Christian Bartsch, Ines van Eiser, Mirjam Frotscher, Jan Kossick, Stanislaw Bondarew

Protokoll: Ullrich

Beginn: 18:30

Ende: 19:50

Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p>1. Anerkennung Studentenclub WU5 Christian Bartsch und Ines kommen rückwirkend zum letzten Förderantrag und der in diesem Zuge erfolgten Anerkennung als HSG hier her. Jessica und Matthias erklären nochmal den Vorgang während der StuRa-Sitzung und den Grund für die Anerkennung als Hochschulgruppe. Christian möchte wissen, was nun noch zu tun bleibt. Hierzu gibt Matthias nochmal konkrete Hinweise. Im Laufe der Ausführungen stellt sich heraus, dass eine Nachricht der Sitzungsleitung zu Missverständnissen führte. Sie hätten nicht herkommen müssen.</p>	GF
<p>2. Reisekostenrückerstattungsantrag Vorbereitungs- und Vernetzungsseminar zur Bolognanachfolgekonferenz Claudia Werner vom Referat Lehre und Studium stellt diesen Antrag über 160,- €. Das Seminar findet vom 30.03. bis 01.04. in Essen statt und beschäftigt sich mit der Bolognanachfolgekonferenz in Bukarest. Es ist hierzu ein reger Austausch geplant. Da Claudia sich im Rahmen ihrer Arbeit speziell mit dem Bolognaprozess beschäftigt, wäre sie eine Ideale Vertreterin der TU Dresden. In ihrem Antrag hat sie sowohl Fahrtkosten, als auch die Tagungskosten von 30,- € eingerechnet. Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.</p>	GF Finanzen
<p>3. Finanzantrag für einen Vortrag Mirjam stellt den Antrag vor. Anja Gregor soll am 28.04. einen Vortrag halten, der erst im Bereich der Vorlesung der politischen Hochschulgruppen laufen sollte, es dann aber nicht mehr in diese</p>	GF Finanzen

Veranstaltungsreihe schaffte. Thema: Intergeschlechtlichkeit und Integration. Kostenpunkt 190,- €, was Honorar und Reisekosten beinhaltet.

Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

4. **Betreuung der StuRa-Anlage**

Jan möchte wissen, ob er weiterhin die StuRa-Anlage betreuen soll. Hierzu möchte er jedoch einen konkreten Auftrag (in diesem Fall ans Referat Kultur) zur weiteren Betreuung. Vor allem aus dem Grund, dass es regelmäßig zu Nachfragen bzgl. seiner AE in Verbindung mit der Anlagebetreuung kam.

Matthias stellt nochmal klar dass die GF ja grundlegend verantwortlich für den Materialverleih ist. Dass es zu Nachfragen kam, lag in letzter Zeit zumeist daran, dass vieles was die Anlage betraf einfach an der Geschäftsführung vorbei auf dem „kleinen Dienstweg“ erledigt wurde. Er bittet Jan in Folge auf die Geschäftsführung heranzutreten, sollte man ihn wieder zwischen Tür und Angel zu diesem Thema rekrutieren wollen.

GF

5. **StuRa-Schlüssel**

Weiterhin bringt Jan das Problem vor, dass seitens des Service-Büros der Schlüssel zurückgefordert wird. Das liegt, so Matthias, auch damit zusammen, dass er kein Referent mehr ist.

Jan sagt aus, dass er den Schlüssel zwar nicht sehr oft benötigt, jedoch wenn, dann zu Zeiten wenn definitiv keiner im StuRa ist (Samstage zu morgendlicher Stunde etc.).

Matthias mahnt hier nochmal an, dass ja nun in kurzer Zeit ein Legislaturwechsel erfolgt und in diesem Zuge einige Schlüssel zurückkommen werden.

Zusammenhängend mit dem mit einem möglichen Beschluss zur Betreuung der Anlage kann und sollte die neue GF auch hierzu entsprechende Beschlüsse fällen.

GF

6. **Reisekostenrückerstattung Vorbereitungs- und Vernetzungsseminar zur Bologna-nachfolgekonferenz (Nr.2)**

Stanislaw ist später erschienen und stellt jetzt ebenfalls den Antrag zur Rückerstattung von Reisekosten für besagtes Seminar. Er erläutert seine Teilnahmegründe in gewohnt ausführlicher Weise. Der Antrag beläuft sich ebenfalls auf 160,- €.

Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

GF Finanzen

7. **InfoTOP: Studentischer Sitz im Bibliothekskuratorium der SLUB**

Stanislaw war langjähriges Mitglied der Bibliothekskommission

GF

und bemängelt jedoch, dass innerhalb des Kuratoriums, welches über weitgehendere Dinge (bspw. Personal- und Outsourcingmaßnahmen) entscheidet, keinerlei studentische Beteiligung gibt. Hierzu hat er ein Schreiben an die Staatsministerin verfasst, welches er gern seitens der GF unterstützt und unterzeichnet hätte.

Jessica merkt an, dass die GF hier nicht entscheidungsbefugt sei, vielmehr solle das Plenum eine Entscheidung treffen. Ullrich widerspricht dem und begründet dies damit, dass die GF sehr wohl entscheiden kann. Schließlich vertritt sie den StuRa nach außen und fällt in diesem Zusammenhang auch Beschlüsse.

Da es hierbei jedoch um eine Gesetzesänderung ginge, sollte auch die KSS dahinter stehen. Jessica befürchtet eine derzeitige Überlastung der KSS aufgrund der anstehenden Novelle des SächsHSG.

Nach einigem diskursiven Hin und Her wird entschieden den Wortlaut des Schreibens ans Protokoll anzuhängen und auf der nächsten StuRa-Sitzung nach Beginn der neuen Legislaturperiode einen InfoTOP dazu einzureichen. Bis dahin hatte jeder Zeit sich mit dem Schreiben zu befassen.

8. InfoTOP Demonstration

Andreas gibt bekannt dass es am morgigen Tag einen sehr hohen Antrag zur Finanzierung einer Demonstration geben wird. Diese wird von einem Bündnis von Studierenden- und Schülervertretungen aus ganz Sachsen organisiert.

Es wird offiziell keine Kooperation mit Parteien geben, da die Schülervertretungen sich „davor fürchten und neutral bleiben wollen“. Kooperation mit Gewerkschaften ist jedoch möglich. Andreas stellt kurz den bisherigen Arbeitsstand und die weitere zeitliche Planung vor.

Inhaltliche Schwerpunkte sind die Stellenstreichungen, Abschaffung von befristeten Lehraufträgen und die Lehramtsausbildung.

Mehr Details wird es auf der StuRa-Sitzung am morgigen 22.03. bei der Antragstellung geben.

GF HoPo

Sächsische Landesbibliothek– Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) - Studentische Mitwirkung im Kuratorium

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Prof. von Schorlemer,

sehr geehrte Damen und Herren,

das Kuratorium als Organ der SLUB besteht entsprechend dem SächsLBG (§ 3 Abs. 4) aus zehn Personen und wird im § 5 der Satzung der SLUB weiter konkretisiert. Von diesen zehn Sitzen gibt es jedoch keinen studentischen, was nicht nur ein Nachteil für die Studierenden in Dresden und Sachsen darstellt, sondern ebenso für die SLUB selbst.

Daher fordern wir eine entsprechende Anpassung des SächsLBG: Neben den bestellten und berufenen Kuratoren soll es mindestens ein studentisches Mitglied im Kuratorium geben.

Innerhalb der TU Dresden gibt es zwar eine Bibliothekskommission (und zum Teil auch welche auf Fakultätsebene), in welcher wir Studierende unsere Mitwirkungsmöglichkeiten seit vielen Jahren aktiv wahrnehmen, allerdings hat dieses Gremium andere Aufgaben, liegt innerhalb der Körperschaft TU Dresden und bildet dort lediglich eine Schnittstelle zwischen der Universität und der SLUB. Das Kuratorium hingegen als ein Organ der SLUB beschließt über die Satzung und Benutzungsordnung der SLUB. Darauf haben wir Studierende derzeit keinerlei Einflussmöglichkeit, obwohl es uns als die überwiegende Nutzerschaft der SLUB direkt und am meisten betrifft. Weiterhin kann das Kuratorium an den Generaldirektor Empfehlungen abgeben, insbesondere zu den Grundsätzen des Bestandsaufbaus und der Bestandserhaltung sowie zu den Schwerpunkten der Informationsvermittlung. Auch hierbei sollte sich unsere Vertretung bereichernd einbringen dürfen.

Die Universitätsbibliothek macht den größten Teil der SLUB aus (*ca. 60%*) und es gibt genügend Beispiele für Studierende in Kuratorien von Einrichtungen und Verbänden, welche insbesondere die Studierenden betreffen, beispielsweise auf der Ebene von einzelnen Hochschulen (FU Berlin, TU Berlin,...) und auch auf bundesweiter Ebene, zum Bsp. dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) oder dem Deutschen Studentenwerk (DSW).

Immer wieder wurde - zu recht - seitens der Generaldirektoren der SLUB hervorgehoben wie wichtig die Meinung von Studierenden als der größten Nutzerschaft der SLUB ist und wie bedeutend daher die Kooperation mit den VertreterInnen der Studierenden sei.

Hier bietet sich nun eine Möglichkeit, diese Kooperation zu intensivieren und weiter zu verstetigen. Denn hierbei gibt es noch viel Potenzial, was mit Sicherheit auch daran liegt, dass die studentischen VertreterInnen sich lediglich in der TU-Bibliothekskommission einbringen dürfen und daher für eine intensivere Kooperation als nicht bedeutend genug angesehen und demnach auch nicht an beispielsweise den oben genannten Entscheidungsprozessen beteiligt wurden und werden, welche aber die Studierendenschaft und die Bedingungen in der Bibliothek als wichtigen Teil der Studienbedingungen direkt betreffen.

Mit einer studentischen Mitwirkungsmöglichkeit im Kuratorium könnte man dies verbessern und

lösen. Zudem wäre die studentische Stimme eine Bereicherung für das Kuratorium bei der Wahrnehmung von dessen Aufgaben nach § 3 Abs. 3 SächsLBG, § 6 SLUB- Satzung.

Wir freuen uns über Ihre zeitnahe Antwort und stehen Ihnen für ein persönliches Gespräch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,